

Der Eichenprozessionsspinner (EPS) im sächsischen Wald

Der Eichenprozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea*) ist ein unauffälliger Nachtfalter aus der Familie der Zahnspinner. Er ist natürlicher Bestandteil der Fauna an Eichen, wie auch eine Vielzahl anderer Schmetterlingsarten. Der EPS ist jedoch keine typische „Waldart“. In Mitteleuropa war er ursprünglich in warm-trockenen Gebieten verbreitet. Seit den 1980er Jahren trat er auch in Deutschland verstärkt auf, beginnend im Südwesten. Die Erstnachweise für Sachsen stammen aus dem Nordwesten und Nordosten von Leipzig aus der 2. Dekade des 19. Jahrhunderts. Danach gab es keine Nachweise, so dass die Art 2001 in der Roten Liste für Sachsen als „ausgestorben“ geführt wurde. Erst 2009 erfolgte durch Mitarbeitende der unteren Forstbehörde Nordsachsen der Präsenznachweis im Rahmen des fallenbasierten Monitorings (Sobczyk, T. & Bachmann, M. 2010). Verschiedene Faktoren, insbesondere die für die Art förderliche Änderung

der Klimabedingungen hin zu längeren trockenen und warmen Phasen während der Entwicklungszeit im Frühjahr und Sommer, führen dazu, dass sich die Art seit über 15 Jahren in Sachsen mit regionalen Schwerpunkten mehr und mehr etabliert (Matschulla, F. & Sobczyk, T. & Bachmann, M. 2023). Dies betrifft aufgrund seiner Biologie und seiner Ansprüche an bevorzugte Lebensräume vorwiegend solitäre Garten-, Park- oder Alleeäume, aber auch lichte Bereiche in Waldbeständen mit Eichen. Das seit 2009 in Zusammenarbeit der sächsischen Forstbehörden praktizierte Waldschutz-Monitoring zum Auftreten des EPS zeigt, dass die Art in den Wäldern (zuerst hauptsächlich an Waldrändern) neben weiteren vereinzelten Funden bislang in zwei Schwerpunktgebieten im Landkreis Nordsachsen sowie im Dresdner Elbtal auftritt (s. Abb. 1). Dabei hat sich der EPS in den vergangenen Jahren in diesen Regionen etabliert sowie tendenziell ausgebreitet. 2025 wurden

alle bislang bekannten Befallsgebiete durch Pheromonfallenfänge und/oder eher zufällige Eigelege-, Raupen- bzw. Gespinstfunde bestätigt. Im Zuge der Etablierung tritt Befall insbesondere in den Schwerpunktbereichen inzwischen auch inmitten von Waldbeständen mit entsprechenden Eichenanteilen auf. Informationen zum Auftreten des EPS außerhalb des Waldes liegen nur vereinzelt vor. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei den Befallsgebieten in Nordwestsachsen um die räumliche Ausdehnung der großen Befallsareale in Sachsen-Anhalt und Brandenburg handelt. Der Befall in Dresden und Umland ist vermutlich auf eine Einschleppung zurückzuführen. Auch dieser weitet sich tendenziell aus. Die Einzelnachweise von männlichen Faltern in Fallen im Nordosten und Südwesten Sachsens deuten darauf hin, dass auch dort mittelfristig mit einer Arealerweiterung aus den angrenzenden Bundesländern zu rechnen ist.

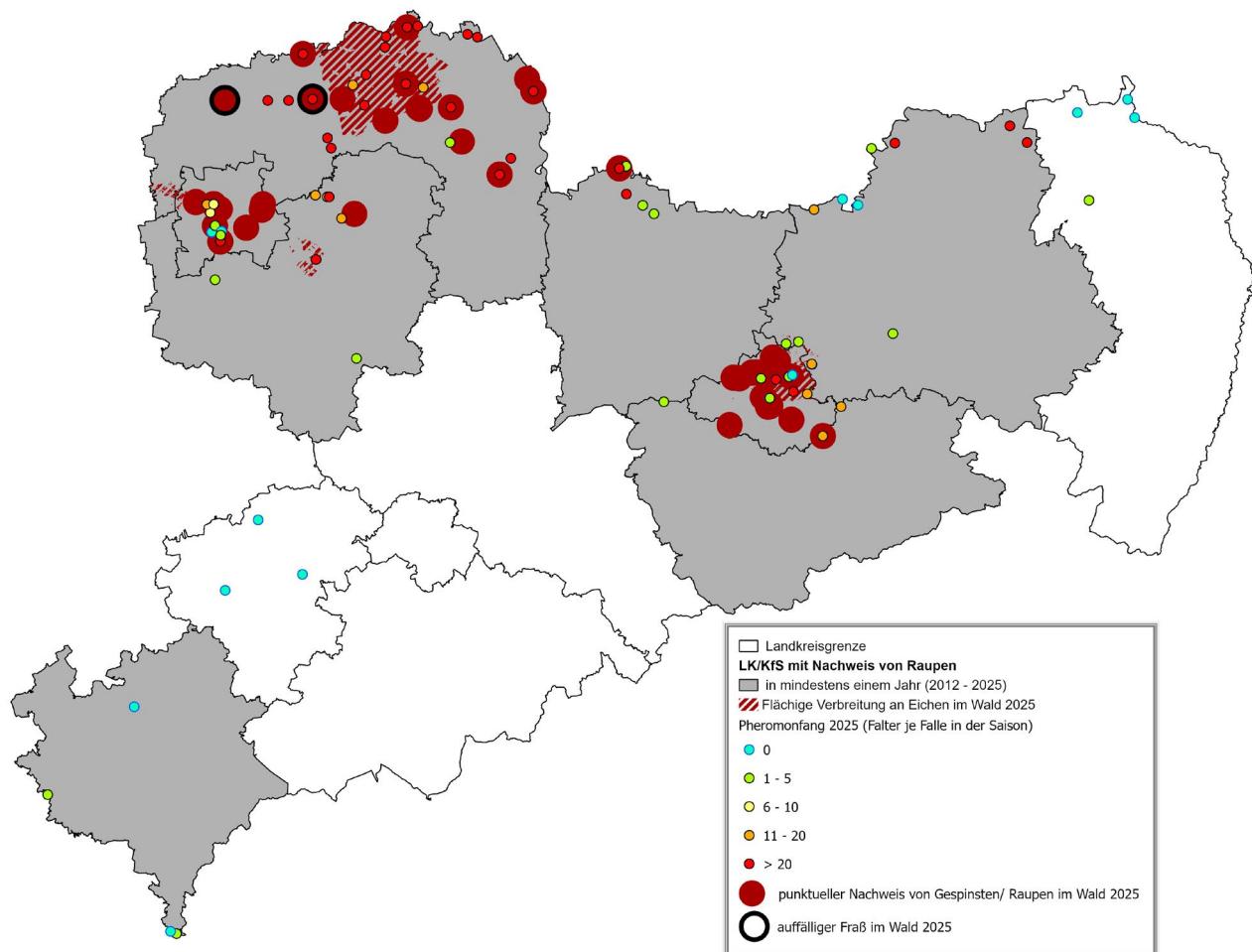


Abb. 1: Nachgewiesenes Auftreten des Eichenprozessionsspinners in Sachsen 2025 (Daten von den unteren Forstbehörden der Landkreise/kreisfreien Städte und von Sachsenforst); Grafik: Franz Matschulla



Abb. 2 links: Merklicher Fraß durch den Eichenprozessionsspinner lokal in Nordsachsen; Mitte: Larven des EPS fressen die stärkeren Blattadern der Eichenblätter auch bei Kahlfraß nicht, diese bleiben stehen; rechts: Gespinste in einem stark von EPS befallenen Bestand im Gegenlicht; Fotos: Franz Matschulla

Informationen zum aktuellen Entwicklungszustand der lokalen Populationen und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen analog zum PHENIPS für den Buchdrucker liefert die beim DWD unter https://www.dwd.de/DE/fachnutzer/landwirtschaft/app/echenprozessionsspinner_view/_node.html seit diesem Jahr verfügbare Webseite zum Frühwarnsystem PHENTHAUproc (Halbig et. al. 2025).

2025 wurde an einzelnen Stellen im Landkreis Nordsachsen z. T. erstmals der charakteristische Fraß durch die Raupen (siehe Abb. 2) in merklicher Intensität bis hin zum Kahlfraß registriert. Für den Wald sind die bisher aufgetretenen Fraßschäden durch die Raupen der Art unbedenklich. Erst mehrfacher Kahlfraß der Blätter vorher vitaler Eichen in Verbindung mit anderen Schädlingen oder Witterungsextremen wie Spätfrost oder Trockenheit können zum Absterben von Bäumen führen. Aufgrund dieser Situation, die für die Wälder aller Eigentumsarten gilt, besteht derzeit (noch) keine Notwendigkeit für kurative Waldschutzmaßnahmen entsprechend der pflanzenschutzrechtlichen Regelungen laut Sächsischem Waldgesetz bzw. dem Pflanzenschutzgesetz, die auf das Schutzgut „Wald“ ausgerichtet sind.

Völlig anders ist das Gefährdungspotenzial des EPS gegenüber Mensch und Tier zu bewerten - das gilt auch bei noch geringen Populationsdichten, steigt aber mit höheren Dichten an. Aufgrund der allergieverursachenden und damit gesundheitsschädigenden Wirkung der kurzen Brennhaare der Raupen ab deren dritten Larvenstadium (siehe Abb. 3) resultiert aus dem bloßen Auftreten der Raupen und dem möglichen Kontakt mit den Brennhaaren grundsätzlich ein sehr hohes Risiko für Mensch und Tier. Maßnahmen zur diesbezüglichen Risikominimierung unterliegen dem Ordnungs- bzw. dem Biozidrecht. Für den Maßnahmenvollzug sind die Ordnungsämter

ggf. im Zusammenwirken mit den Sozialämtern zuständig, für die Maßnahmen selbst Flächeneigentümerinnen und -eigentümer. Weil in den meisten Fällen Flächeneigentümer und der von der unmittelbaren Gefährdung betroffene Personenkreis nicht identisch sind, kann sich hinsichtlich der Notwendigkeit und insbesondere Finanzierung von Gegenmaßnahmen auf lokaler Ebene ein erhebliches Konfliktpotenzial entwickeln. In einem aktuellen Fall hat das Verwaltungsgericht Leipzig in einem vorläufigen Rechtsschutzverfahren die Anordnungen einer Verwaltungsgemeinschaft gegenüber den Waldeigentümern zur Be seitigung von Nestern des Eichenprozessionsspinners als rechtmäßig angesehen. Generelle Aussagen lassen sich aus dieser gerichtlichen Entscheidung allerdings noch nicht ohne Weiteres ableiten. Weil diese Gegenmaßnahmen nur mit geeigneten mechanischen Verfahren wie Absaugen durch Fachfirmen erfolgen kann, entstehen erhebliche Kosten (je nach Nests dichte ca. 300-500 €/Baum zzgl. Stellung von Hebebühnen u. ä.). Weil derartige Maßnahmen nur einen begrenzten Wirkungsgrad erreichen (Übersehfehler, Durchführung nur an Rand-/ Einzelbäumen) und in der Schwärzzeit aus un behandelten Bereichen bzw. anderen Be fallsgebieten ein wiederkehrender Zuflug zu

erwarten ist, müssen diese Maßnahmen häufig jährlich wiederholt werden. In speziellen Be fallskonstellationen im Wald, außerhalb von stark von Waldbesuchenden frequentierten Bereichen kann auch mit Hinweisschildern und im Extremfall mit Sperrungen die Gefährdung temporär reduziert werden. Weil die Gefährdung nicht nur Waldbesuchende, sondern im stärkeren Maße noch die im Wald beschäftigten Personen auch außerhalb der Larvalentwicklung betrifft, haben Waldbesitzer eine erhebliches Eigeninteresse an Maßnahmen zur Populationsreduktion.

Im Staatswald wird beim Auftreten des EPS an stärker frequentierten Waldwegen und in Randbereichen in der Regel über das Vorkommen informiert, teils erfolgen in sensiblen Bereichen auch punktuell mechanische Bekämpfungsmaßnahmen, um eine Gefährdung von Personen auszuschließen. Dies erfolgt bisher ausschließlich durch beauftragte professionelle Unternehmen/Fachleute. Vereinzelt vorliegende Informationen zu Gegenmaßnahmen im Privat- und Körperschaftswald sowie im privaten und öffentlichen Raum deuten darauf hin, dass auch hier vorwiegend mechanische Verfahren eingesetzt werden. Darüber hinaus wurden dort auch insektizid



Abb. 3: Ältere Larven des EPS mit langen sichtbaren Haaren und den typischen Raupenspiegeln (kleiner Pfeil), auf denen sich die mikroskopisch kleinen Brennhaare (siehe auch Detailaufnahme rechts) befinden; Fotos: Franz Matschulla

wirkende Biozide eingesetzt. Verallgemeinerbare Erfahrungen hinsichtlich der Vor- und Nachteile sowie der nachhaltigen Wirkung liegen leider bisher nicht vor. An neuen/weiteren Ansätzen wird außerhalb Sachsens geforscht, bisher gibt es dazu aber keine Empfehlungen. Auch die Monitoringverfahren unterliegen einer permanenten Weiterentwicklung.

Entsprechend dem bisherigen Wissen zur Populationsdynamik des EPS muss von einer 3- bis 4-jährigen Phase des Populationsanstiegs und einer anschließenden bis zu 6 Jahre anhaltenden Phase mit permanent hohen Individuendichten ausgegangen werden (Dieckmann et al. 2025). Damit besteht 7-10 Jahre lang eine erhöhte Gefährdung. Dies gilt bereits unter Berücksichtigung der Wirksamkeit natürlicher Gegenspieler. Weil sich die EPS-Populationen in Sachsen in neuen Biotopen etablieren, sind in den ersten Jahren vorrangig Gegenspieler aus der Gruppe der Generalisten wirksam. Spezialisierte Arten, die wirksamer agieren und zu kürzeren Gradationen führen könnten, fehlen.

Das nicht nur eigentums-, sondern auch nutzungsartenübergreifende Auftreten des EPS erfordert ein zuständigkeitsübergreifendes, alle Betroffenen einschließendes Vorgehen. Beginnend mit einer Übersicht zum Auftreten des EPS, der Zusammen-

stellung bisheriger Erfahrungen mit Gegenmaßnahmen sollte basierend auf einer umfassenden Abstimmung hinsichtlich der fachlichen Ansätze und des letztendlich praktizierten behördlichen Vorgehens die Ableitung transparenter Entscheidungshilfen für jeden Einzelnen das Ziel sein.

Abschließend für den Lesenden noch die Empfehlung: Halten Sie die Augen offen und verneseln sich bitte nicht an den „reizenden“ Raupen. Sollte es doch einmal dazu kommen, wechseln Sie umgehend die Kleidung (möglichst außerhalb der Wohnung) und waschen diese bei mindestens 60°C. Gründliches Duschen incl. Haarwäsche und ggf. Augenspülung mit klaren Wasser sind Sofortmaßnahmen. Der Arztbesuch ist bei gesundheitlichen Beschwerden notwendig. Dabei sollte auf die Kontamination als Ursache hingewiesen werden. Die Gesundheitsämter als ein Teil der entscheidungsrelevanten Gruppen werden vorrangig über diesem Weg auf das Problem aufmerksam.

Quellen:

Dieckmann, L., Wonsack, D., Delb, H. (2025): Eichenprozessionsspinner: Grundlagen, Risiken und Management. FVA PRAXISNAH, Heft 3, Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg

Halbig, P., Bachfischer, L., Leppelt, T., Posada, R., Baier, P., Delb, H., Schopf, A. (2025): Eichenprozessionsspinner-Frühwarnsystem ist online. AFZ 12/2025. S. 44-47

Matschulla, F., Sobczyk, T., Bachmann, M. 2023: 15 Jahre Monitoring des Eichenprozessionsspinners in Sachsens Eichenwäldern. FoWiTa 2023

Sobczyk, T., Bachmann, M. 2010: Der Eichenprozessionsspinner *Thaumetopoea processionea* (Linnaeus, 1758) wieder in Sachsen (Lepidoptera: Notodontidae). – Sächsische Entomologische Zeitschrift 5: 102-107. [Erratum 2014: Sächsische Entomologische Zeitschrift 7 (2012/2013): 81]

Franz Matschulla ist Sachbearbeiter im Referat Waldentwicklung, Waldschutz im Kompetenzzentrum Wald und Forstwirtschaft bei Sachsenforst



Lutz-Florian Otto ist Leiter des Referats Waldentwicklung, Waldschutz im Kompetenzzentrum Wald und Forstwirtschaft bei Sachsenforst

